



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.02.2022 – Auszug aus Drucksache 18/21257 –

Frage Nummer 9 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Alexander
Muthmann**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch die ÖPNV-Zuweisungen 2018 bis 2021 in absoluten Zahlen je Aufgabenträgern in Niederbayern sind, wie hoch der prozentuale Anteil an Förderungen im Vergleich zu den jeweiligen benötigten ÖPNV-Gesamtaufwendungen der Aufgabenträger (Förderquote) in Niederbayern in der Zeit von 2018 bis 2021 ist (Auflistung nach Aufgabenträgern und Jahren, eine Vergleichbarkeit mit den Zahlen aus meiner Anfrage zum Plenum aus der 6. KW 2019 soll gewährleistet sein) und welche Besonderheiten sich bei den Zuschüssen aufgrund der Coronakrise in den hierfür relevanten Jahren ergaben (bitte ebenfalls nach Aufgabenträgern aufgliedert)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die ÖPNV-Zuweisungen, die Gesamtaufwendungen und die Förderquote bei den ÖPNV-Zuweisungen der jeweiligen kommunalen Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV sind in der beiliegenden Tabelle *) dargestellt.

Die Gesamtaufwendungen stammen aus den Verwendungsnachweisen für die ÖPNV-Zuweisungen von den ÖPNV-Aufgabenträgern. Es sind die förderfähigen Aufwendungen dargestellt. Nicht förderfähige Aufwendungen der Aufgabenträger werden nicht erhoben. Die Gesamtaufwendungen für das Jahr 2021 liegen aufgrund der noch fehlenden Verwendungsnachweise aktuell noch nicht vor.

Die besondere Situation bei der Pandemie wurde bei der Verteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke dahingehend berücksichtigt, dass die Daten der finanziellen Leistungsfähigkeit und der erbrachten Leistungen von 2019 als Verteilungsparameter herangezogen wurden, um pandemiebedingte Verwerfungen zu vermeiden.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabelle ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.